05EUS2012000021 Westdt. Beobachter 1943
Faktor 20
Sa.

Euskirchener Beobachter

Sieg oder Bolschewismus!

In einem Aufruf, den Oberbefehlshaber Generalfeldmarschall Herbert Wäck an die Bevölkerung Kurlands, richtet das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps, die Führer und Kameraden des deutschen Landvolkes, erinnert, ob jung oder alt, wie vor zehn Jahren dem Führer und den Sieg des Nationalsozialismus über die rote Gefahr im Innern Deutschlands auch jetzt wieder ein Verbot zu leisten, Pflicht der Landwirtschaft ist es, Tag für Tag von früh bis spät daran zu tragen, daß die Front und die für die Front lebenswichtigen Güter reichlich erzeugt werden. Wer aber, wie Jahre hindurch der Kampf im Innern Deutschlands einem demokratischen Scheinleben Gnaden gegeben, das nur Unruhe und Unzufriedenheit im Kommunismus war und kein Leben, Damals bei uns Reich in Gefahr geraten, im Osten der Wirr gerissen zu verlieren. Sieben Millionen Arbeitslose und ebensoviel Kurzarbeiter führen mit ihren Familien bitterste Not. Millionen deutscher Bauern bestiegen der Zwangswirtschaft ihrer Betriebe, denn die hungernden Millionen in den Städten waren nicht in der Lage die Erzeugnisse der Bauern zu kaufen. Wieder einzug das deutsche Blut auf Jahr und Tag mit dem Bolschewismus. Jetzt gehe es um die totale Mobilisierung aller Kräfte in Heimat und Land, jetzt ist die Stunde da, um alle Reserven herauszuholen und in den Kampf zu werfen. Neben der Front der Waffen ist ebenbürtig und die Front der Ernährung und der Rüstung entschlossen für den Sieg über den Bolschewismus. Der Bauer muß jetzt zu einem entschlossenen Kämpfer für die Nation werden. Wirtschaft für unsere Nation muß jetzt sein die Haltung der Kämpfer von Stalingrad sein, die trotz größter Entbehrungen und verbissen Mann an ihre Fahnen bestehen. In solcher Haltung zu leben, dient dem Sieg, ein Volk tüchtig, bes bewußt, unter seinem Führer Adolf Hitler!

Die Beteiligung von Kriegsinvalidenen

Zur Beteiligung von Kriegsinvalidenen, deren Ehe bei Kriegsbeginn bereits ausgetrennt worden, hat eine Verfügung der Reichsminister der Justiz erlassen. Wenn sich bei dieser Gelegenheit gleichzeitig Gerade bedarfs erhalten hat, entsteht die Verfügung zu einem Kriegsbeschädigten betrachtet werden kann. Zur Reichsversicherung hat der Kriegsbeschädigte, dabei aber beschränkt, daß die Versorgungsrente nicht mehr als 50 v. H. beträgt, Kriegsbeschädigte in Rente erhält und ungeschickt, insbesondere auch ungeschickt ist, die Ehe mit einer Frau zu schließen, die einen Kriegsinvalid geheiratet worden war, weder das Recht der Witwe, noch das Recht der Witwe, weder das Recht der Witwe, noch das Recht der Witwe, weder das Recht der Witwe, noch das Recht der Witwe